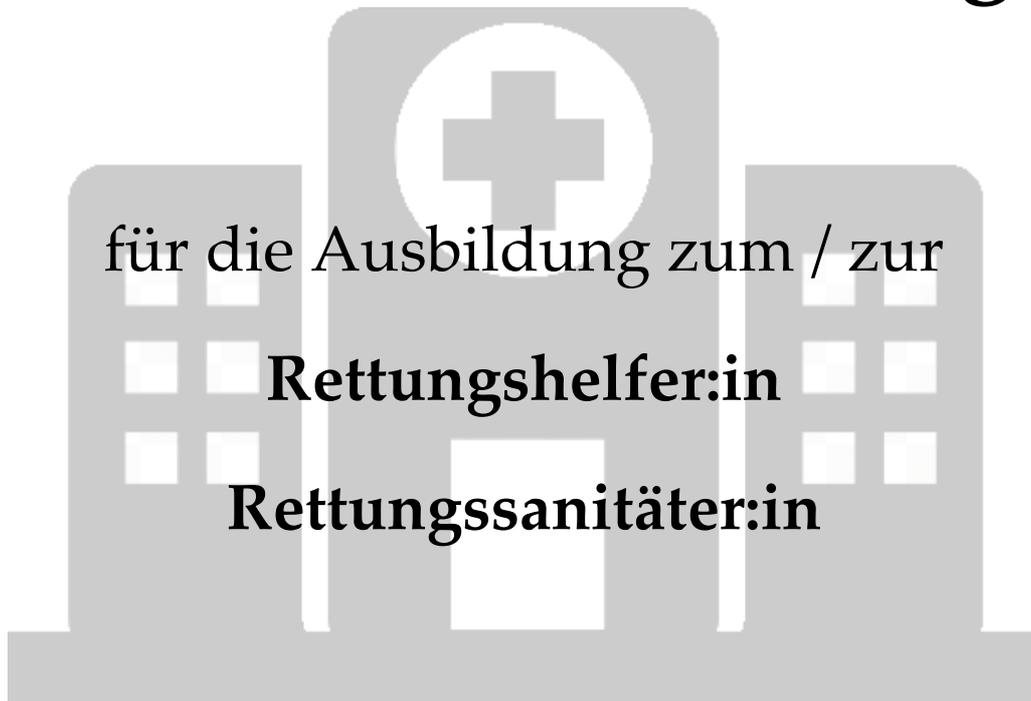




# Ausbildungsnachweisheft

## Klinische Ausbildung



Name: \_\_\_\_\_

Inhaltlicher Stand: 04.05.23	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 1 von 12
Redaktionsstand: 06.10.22	Frings, Carina	Beckenhusen, Björn	

## Übersicht

Dieses Ausbildungsnachweisheft ist zu führen. Nach Abschluss des Ausbildungsabschnitts muss das Nachweisheft im Original im Bildungszentrum Rheinland vorgelegt werden. Das Bildungszentrum kümmert sich dann um die weitere Bearbeitung.

## Ausbildungsmatrix

	Schule	Krankenhaus	Lehrrettungswache
RettHelf ** Aufbaulehrgang	160 UE	80 Stunden	160 Stunden (mind. 50% Notfallrettung)
RettHelf** Rettungssanitätergrundlehrgang	240 UE	80 Stunden	160 Stunden (mind. 50% Notfallrettung)

\* RettHelf: Die Ausbildung ist zusammenhängend zu absolvieren und darf maximal ein Jahr andauern. Auf Antrag an die zuständige Behörde können Sie in begründeten Ausnahmefällen die Frist auf zwei Jahre verlängern.

Die Reihenfolge der praktischen Ausbildungen ist nicht vorgegeben. Empfohlen ist jedoch, zuerst das Krankenhauspraktikum zu absolvieren.

\*\* RettSan: Die Ausbildung ist zusammenhängend zu absolvieren und darf maximal zwei Jahre andauern. Auf Antrag an die zuständige Behörde können Sie in begründeten Ausnahmefällen die Frist auf drei Jahre verlängern.

Die Reihenfolge der praktischen Ausbildungen ist nicht vorgegeben. Empfohlen ist jedoch, zuerst das Krankenhauspraktikum zu absolvieren.



## Ablauf klinisch-praktische Ausbildung

Die klinisch-praktische Ausbildung gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2 RettAPrVO NRW kann außer in einem Krankenhaus auch in einer anderen geeigneten Einrichtung der Patientenversorgung erfolgen (z.B. ambulante OP-Zentren, Medizinische Versorgungszentren, o.a.). Hierbei ist das Ausbildungsziel zu berücksichtigen. Ein Einsatz soll mindestens in den Bereichen Anästhesie, OP (inkl. Ein- und Ausleitung, Aufwachraum) und auf einer Überwachungseinheit erfolgen.

Die klinisch-praktische Ausbildung umfasst mindestens 80 Zeitstunden (je 60 Minuten). Die Durchführung der klinisch-praktischen Ausbildung muss durch Praxisanleiterinnen bzw. Praxisanleiter organisiert werden.

Die Lernenden müssen die mindestens 80 Stunden umfassende klinisch-praktische Ausbildung gemäß Anlage 6 und 7 mit Erfolg absolviert haben. Die klinisch-praktische Ausbildung soll zusammenhängend durchgeführt werden. Es kann für ehrenamtliche Mitarbeiter in höchstens zwei Abschnitte zu je 40 Stunden gegliedert werden und soll innerhalb von zwölf Monaten abgeschlossen sein.

## Ausbildungsstätte der klinisch – praktischen Ausbildung:

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Kontaktdaten (Telefon / Mail): \_\_\_\_\_

Zeitraum: \_\_\_\_\_

Inhaltlicher Stand: 04.05.23	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 3 von 12
Redaktionsstand: 06.10.22	Frings, Carina	Beckenhusen, Björn	

## Zu entwickelnde Kompetenzen

Die Lernenden **müssen** durch Praxisanleiterinnen bzw. Praxisanleiter oder eine durch diese benannte geeignete Person über folgende Ausbildungsinhalte **informiert** werden:

- Merkmale und Ausstattung von Krankenhäusern
- Ablauf des Dienstbetriebes im Krankenhaus mit seinen Arbeitsbereichen
- Dienst- und Schichtzeiten
- Versorgungsstrukturen und Fachabteilungen im Krankenhaus
- Patientengruppen mit besonderen Anforderungen
- Verhalten bei Infektionspatientinnen bzw. -patienten

Die Schülerinnen und Schüler **müssen** unter Aufsicht und Anleitung durch Praxisanleiterinnen bzw. Praxisanleiter oder eine durch diese benannte geeignete Person folgende Ausbildungsinhalte **durchgeführt** haben:

- Anwendung von Spritzenpumpen
- Kontrolle und Wechsel von Drainagen, Sonden und Verbänden
- beim Anlegen peripher-venöser Zugänge mitwirken / assistieren
- Maßnahmen zur Schaffung eines freien Atemweges bei narkotisierten Patientinnen und Patienten unter Anleitung durchführen
- Checken und Aufrüsten von Material
- Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen
- Betreuung von Patientinnen und Patienten sowie Angehörigen
- Herstellen einfacher und gängiger Lagerungsarten
- Hilfestellung beim Gehen, Aufstehen und Setzen bewegungseingeschränkter Patientinnen und Patienten
- Alters- und zielgruppengerechte Kommunikation
- Umgang mit sterilen Materialien
- Behandlungsabläufe der klinischen Abteilungen (chirurgisch und internistisch)

Je nachdem, welche Niveaustufe erreicht werden soll, ist in der folgenden Checkliste festgelegt, ob die Schülerinnen und Schüler Lerngegenstände nur **passiv** wahrnehmen, **unter Anleitung** oder **selbstständig** durchführen sollen. Hierzu dienen die folgenden drei Kategorien:

**GESEHEN**       **ANGELEITET**       **SELBSTSTÄNDIG DURCHGEFÜHRT**

Inhaltlicher Stand: 04.05.23	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 4 von 12
Redaktionsstand: 06.10.22	Frings, Carina	Beckenhusen, Björn	

## Checklisten

<b>Kompetenzziel: Diagnostische Maßnahmen und Basismaßnahmen selbstständig oder unter Anleitung durchführen</b>	gesehen	angeleitet	Selbstständig durchgeführt	Handzeichen Praxisanleiter
EKG-Monitoring erkennen können und physiologische Bilder interpretieren				
Pulsoxymetrie durchführen und Werte interpretieren				
nichtinvasive Blutdruckmessung durchführen und Werte im zeitlichen Verlauf interpretieren				
invasive Blutdruckmessung durchführen und Werte im zeitlichen Verlauf interpretieren				
Atemfrequenz ermitteln				
Körpertemperatur messen				
Auskultation eigenständig durchführen und Befunde deuten können				
Abdomen nach kliniküblichem Schema untersuchen				
neurologische Untersuchung (einschl. Bewertung des Bewusstseinszustands) durchführen				
Ultraschalluntersuchungen begleiten				
Assistenz beim Legen peripher-venöser Zugänge				
Assistenz bei der Blutentnahme				
Blutgasanalyse (kapillar) durchführen				
Blutzuckermessung durchführen				
Kontrolle und Wechsel von Drainagen, Sonden und Verbänden durchführen				
mit Patienteneigentum sicher umgehen				
Schweigepflicht einhalten und mit sensiblen Daten sicher umgehen				
Dokumentationsprinzipien umsetzen				
Kriterien einer effizienten Patientenübergabe bei Schichtwechsel anwenden				
Kriterien einer effizienten Patientenübergabe von der Notaufnahme zur weiteren Versorgung anwenden				

<b>Kompetenzziel: Den Umgang mit sterilen Materialien beherrschen und Hygienevorschriften beachten</b>	gesehen	angeleitet	Selbstständig durchgeführt	Handzeichen Praxisanleiter
steriles Material für verschiedene Anlässe zusammenstellen				
Sterilgut anreichen				
Sicherheitsabstand zu sterilen Bereichen wahren				
Logistik „First in – First out“ beim Auffüllen steriler Materialien berücksichtigen				
persönliche Hygiene im medizinischen Tätigkeitsbereich beachten				
Flächen und Geräte nach Hygieneplan desinfizieren				
Arbeitssicherheit bei invasiven Maßnahmen (vor allem bei potenziell infektiösen Patienten) gewährleisten				
spezielle hygienische Schutzmaßnahmen anwenden				
Sekrete und infektiöses Material entsorgen				
spezifische Hygieneregeln beim Vorbereiten und Anwenden von Materialien und Medikamenten umsetzen				

<b>Kompetenzziel: Maßnahmen zur Anwendung von Beatmungsformen unter Anleitung durchführen</b>	gesehen	angeleitet	Selbstständig durchgeführt	Handzeichen Praxisanleiter
Verschiedene Formen der Beatmung kennen (und differenzieren)				
nichtinvasive Beatmung (NIV) kennen				
Grundlegende Parameter der Beatmung kennen				
kontrollierte oder mandatorische Beatmung kennen				
druckunterstützte Spontanatmung (ASB, IPS, PS, PSV) kennen				
Beutel-Masken-Beatmung durchführen				
Überwachung der Beatmung durchführen				
beatmungsinduzierte Patientenschäden kennen				
Beatmungskomplikationen benennen und auf diese reagieren				

<b>Kompetenzziel: Maßnahmen zum oralen und nasalen Absaugen unter Anleitung durchführen</b>	gesehen	angeleitet	Selbstständig durchgeführt	Handzeichen Praxisanleiter
Absaugsysteme vorbereiten und überprüfen				
Absaugsysteme und -katheter unterscheiden und indikations- und patientengerecht einsetzen				
orale und nasale Absaugung durchführen				
auf Kontraindikationen und Risiken/Komplikationen reagieren				
Umgang mit tracheostomierten Patienten				

<b>Kompetenzziel: Assistenz beim Legen peripher-venöser Zugänge</b>	gesehen	angeleitet	Selbstständig durchgeführt	Handzeichen Praxisanleiter
Material vor- und nachbereiten				
Punktionsort(e) patienten- und lagerungsspezifisch festlegen				
Alternativen zum peripher-venösen Zugang klären				
indikations- und patientenspezifische Infusionen vorbereiten und anschließen				
Materialien (insbesondere infektiöse und gefährliche) entsorgen				
Assistenz beim Legen eines peripher-venösen Zugangs				

<b>Kompetenzziel: Spritzenpumpen anwenden können</b>	gesehen	angeleitet	Selbstständig durchgeführt	Handzeichen Praxisanleiter
Material vor- und nachbereiten				
indikations- und patientenspezifische Spritzenpumpen vorbereiten und anschließen				
Materialien (insbesondere gefährliche) entsorgen				

<b>Kompetenzziel: Maßnahmen der klinischen Erstuntersuchung und Erstversorgung unter Berücksichtigung patientenbezogener und situativer Besonderheiten unter Anleitung durchführen</b>	<b>gesehen</b>	<b>angeleitet</b>	<b>Selbstständig durchgeführt</b>	<b>Handzeichen Praxisanleiter</b>
an der Übernahme der Patienten mitwirken				
Erstkontakt zu Patienten herstellen				
Kurzanamnese erheben				
Zustand von Notfallpatienten nach kliniküblichem Schema strukturiert einschätzen				
Vitalparameter erheben				
Patienten auf den Beginn diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen vorbereiten				
umfassende klinik-/fachabteilungsspezifische Anamnese durchführen				
bei organisatorischen und logistischen Hintergrundarbeiten mitwirken				
bei der Versorgung traumatologischer Patienten mitwirken				
bei der Versorgung von Patienten mit Extremitäten Trauma mitwirken				
Wundversorgung durchführen und bei chirurgischem Wundverschluss assistieren				
Wenn möglich bei der Thorax Punktion mitwirken				
bei der Versorgung von Patienten mit akutem Koronarsyndrom mitwirken				
bei Kardioversion und Defibrillation mitwirken				
bei externer Schrittmacheranlage mitwirken				
bei der Versorgung von Patienten mit akutem neurologischem Defizit mitwirken				
bei der Versorgung respiratorisch insuffizienter Patienten mitwirken				
bei nichtinvasiver CPAP-Beatmung mitwirken				
bei der Versorgung von Patienten mit akutem Abdomen mitwirken				
spezielle Patientengruppen (z.B. geriatrische, pädiatrische, aggressive, nicht-deutsch sprechende) betreuen				

<b>Kompetenzziel: Maßnahmen zur Schaffung eines freien Atemwegs bei narkotisierten Patienten unter Anleitung durchführen</b>	<b>gesehen</b>	<b>angeleitet</b>	<b>Selbstständig durchgeführt</b>	<b>Handzeichen Praxisanleiter</b>
extraglottische Atemwegssicherung durchführen				
Pharyngealtuben anwenden				
endotracheale Intubation vorbereiten				
Lagerungsvarianten im Airwaymanagement durchführen				
Handgriffe im Airwaymanagement anwenden				
Laryngoskopie durchführen und Magillzange anwenden				
Videolaryngoskopie begleiten				
Handlungsablauf „difficult airway“ incl. chirurgischer Techniken erklären				

## Stundennachweise

Nr.	Datum	Beginn / Ende	geleistete Stunden im Arbeitsbereich ohne Pausen				Praxisanleiter*in	
			OP	Anästhesie	Überwachung	Sonstiges	Name	Unterschrift
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								
11.								
12.								

13.								
14.								
15.								
16.								
17.								
18.								
19.								
20.								
21.								
22.								
23.								
24.								
25.								

Bei erfolgreicher Absolvierung der klinisch-praktischen Ausbildung gemäß dieses Ausbildungsnachweises ist über die Gesamtzahl der geleisteten Stunden durch die Einrichtung eine Bescheinigung zu erstellen. Diese muss mit Stempel und Unterschrift versehen sein und – bei erfolgreicher Teilnahme – das Wort "erfolgreich" beinhalten. Am ersten Tag des Abschlusslehrgangs ist diese Bescheinigung zusammen mit diesem Ausbildungsnachweis zur Erlangung der Prüfungszulassung zwingend durch die Schülerin bzw. den Schüler vorzulegen.



Dokument gem. Anlage 7 RettAPrVO NRW

---

Bezeichnung der Klinik

## **Bescheinigung über die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen**

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum / Geburtsort

hat im Zeitraum \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ mit Erfolg\* an der klinisch-praktischen Ausbildung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sowie Rettungshelferinnen und Rettungshelfer (RettAPrVO NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. April 2022 teilgenommen.

Die Ausbildung umfasste 80 Ausbildungsstunden zu je 60 Minuten und ist – nicht – über die nach der RettAPrVO NRW zulässigen Fehlzeiten hinaus – um \_\_\_\_\_ Stunden\* – unterbrochen worden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der praxisanleitenden Person

---

Stempel

\*Nichtzutreffendes streichen